AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Iranian Studies, M.A.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	Wintersemester 2008/09	**Ggf. Befristung bis**	entfällt
Aktuelle SPO vom	13.03.2019	**FU-Amtsblatt**	02/2019
Regelstudienzeit	4 Semester	**Studiengangssprache(n)**	Englisch
Profiltyp	Forschungsorientierter Master	**Reglementierung**	Keine
Kooperationsart	keine		

Verantwortung	Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften
Kooperationspartner	Entfällt

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Der englischsprachige Masterstudiengang vermittelt weitreichende Kenntnisse von iranischen Sprachen, Textzeugnissen, Literaturen sowie von Forschungsproblemen in der Iranistik. In den Sprach- bzw. philologischen Kursen erlangen die Studierenden die Fähigkeit zur Verwendung originalsprachiger Quellen in älteren iranischen Sprachstufen sowie einer jüngeren iranischen Sprache. Weiterhin dient der Masterstudiengang der Einübung philologischer Arbeitsmethoden und deren Anwendung im Zusammenhang mit anderen Forschungsmethoden in Bereichen der Literatur und Geschichte. Erkenntnisse der Gender Studies werden in allen inhaltlichen Modulen miteinbezogen und mitberücksichtigt.

Dem Erwerb von Sprach- und methodischen Kenntnissen stehen Kurse zur Seite, die, aufbauend auf den Sprach- und historischen Kenntnissen des Bachelorstudiengangs „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients“ bzw. eines vergleichbaren (Bachelor-)Studiengangs, Kenntnisse der iranischen Geschichte und Literaturen durch die Anwendung divergierender und sich ergänzender Forschungsmethoden vermitteln.

Im Masterstudium befassen sich die Studierenden mit Materialien – vor allem sprachlicher und textlicher Natur – selbstständig und gestalten produktiv deren empathische, komparative, analytische, kommunikative und kritische Erschließung. Die Ergebnisse werden in größere Kontexte und Diskurse eingeordnet.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen beherrschen aufbauend auf den Kenntnissen und Kompetenzen des Bachelorstudiengang „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients“ (Schwerpunkt Iranistik), Kenntnisse und Kompetenzen in weiteren iranischen Sprachen bzw. Sprachstufen sowie vertiefendes Wissen in der philologischen Praxis sowie exemplarisch in Themenbereichen der iranischen Literatur-, Kultur- u. Religions-, Politik-, Rechts-, der Gender- und Gesellschaftsgeschichte. Sie sind in der Lage, selbstständig eine qualifizierte Forschungsarbeit in der – nach internationalem Verständnis – klassischen Iranistik anzufertigen.

Die Absolvent*innen verfügen über die Fähigkeit zur Kommunikation und kritischen Diskussion fachspezifischer Inhalte, zur Empathie mit den ihnen gegenübertretenden Kulturen und deren Gegenständen sowie zu deren sachgerechter Analyse. Sie sind befähigt, Teilergebnisse in größere Zusammenhänge einzufügen. Das Masterstudium entwickelt kreatives, selbstständiges und verantwortliches Handeln sowie eine Offenheit gegenüber Fragestellungen der Gender- und Diversity-Forschung.

Berufsfelder

Der Masterstudiengang qualifiziert die Studierenden zu Tätigkeiten in der akademischen Iran-Forschung (Universitäten, Akademien, Forschungsprojekte, Museen) sowie in unterschiedlichen Berufsfeldern in mit dem Iran (und seinen angrenzenden Ländern / Gebieten) befassten Einrichtungen und Organisationen. In Frage kommen etwa folgende Bereiche: Medien, staatliche und nichtstaatliche international tätige Organisationen, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus.

Standortvorteile / Besonderheiten

Die Freie Universität Berlin bietet ein exzellentes Umfeld für das Studium der Iranistik durch das breite Angebot weiterer orientalischer Disziplinen wie Altorientalistik, Arabistik, Islamwissenschaft, Semitistik, Turkologie und Vorderasiatische Altertumskunde u. a. und durch das Angebot systematischer Fächer, wie z. B. Sozial- und Kulturanthropologie und Religionswissenschaft.

Neben Kooperationen mit anderen Fachgebieten an der Freien Universität bestehen Kooperationen mit der Humboldt-Universität und der Universität Potsdam im Bereich „Moderner Vorderer Orient“, mit dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum Moderner Orient sowie mit der Graduate School „Muslim Cultures and Societies: Unity and Diversity“ an der Freien Universität Berlin.

Weitere Standortvorteile liegen in dem in Berlin angesiedelten Islamischen Museum, dem Wissenschaftskolleg zu Berlin und der „Turfan-Forschung“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (u. a. erstmalige Bearbeitung zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Chinesisch-Turkestan gefundener iranischsprachiger Dokumente).

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie hier in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 13.09.2019

Die Einschätzung sowie Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen bescheinigen dem Studiengang ein schlüssiges Gesamtkonzept, das durch klares Profil, starke Forschungsausrichtung und die Ausrichtung auf eine internationale Zielgruppe überzeugt. Die Qualifikationsziele sind demnach transparent und bilden die Grundlage für das Curriculum sowie die Modulstruktur. Die Schwerpunktsetzung auf klassische iranische Sprachen sowie die stringente philologische Ausrichtung bedingen eine hervorragende Qualifikation; mit der Fokussierung auf die vorislamische Zeit besitzt der Studiengang aus Sicht der Expert*innen ein Alleinstellungsmerkmal. Die Absolvent*innen haben sehr gute Aussichten hinsichtlich anschließender beruflicher und wissenschaftlicher Tätigkeiten.
Auf Grundlage der Ergebnisse des Fachgesprächs diskutiert der Fachbereich, den Themenbereich Indologie / Vedische Studien mittelfristig fachlich zu ergänzen.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in:	Prof. Jean Kellens, Collège de France	**Studierende*r:**	Benedikt Peschl, SOAS University of London
Fachvertreter*in:	Prof. Dr. Christoph U. Werner, Universität Bamberg	**Berufspraxis:**	Dorothea Köhler, Wissenschaftsverlag De Gruyter

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die deutschsprachige Studienordnung ist auslaufend; es werden keine neuen Studierenden mehr zugelassen. Für den englischsprachigen Studiengang liegen noch keine Studienverlaufsdaten vor.
In dem englischsprachigen Studiengang ist der Anteil an Bildungsausländer*innen mit derzeit ca. 85% sehr hoch. Dies wird hinsichtlich der unterschiedlichen sprachlichen und methodischen Voraussetzungen berücksichtigt.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

☒ Bachelor- / Masterstudierende im:	☒ Absolvent*innen im:	☐ Exmatrikulierte im:
Sommersemester 2017	Bis Jahrgang 2015 jährlich, dann zweijährlich	

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten zentralen Befragungen beziehen sich auf die mittlerweile überarbeitete Studienordnung und sind mithin nicht mehr gegenständlich. Das Institut erhebt die Studienzufriedenheit zusätzlich mittels qualitativer Formate und niedrigschwelliger Kommunikationsroutinen.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

☒ Lehrveranstaltungsevaluation ☒ Lehrkompetenz (LeKo) ☐ Weitere:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die zusammenfassende Auswertung der Evaluationsergebnisse zeigte keine Auffälligkeiten.
Allen Lehrenden werden regelmäßig Hinweise auf die hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramme vermittelt.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2014

Mit folgendem Ergebnis:

☒ Kein Überarbeitungsbedarf

☐ Geringfügiger Überarbeitungsbedarf:

☐ Gravierender Überarbeitungsbedarf:

Der o. g. Studiengang wurde innerhalb des Akkreditierungszeitraums zum Wintersemester 2018/19 überarbeitet. Dabei wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

F) Kapazitäre Prüfung, durchgeführt am 31.01.2019 **mit folgendem Ergebnis:**

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

G) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 01.02.2019 **mit folgendem Ergebnis:**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

H) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 11.02.2019 **mit folgendem Ergebnis:**

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der FU Berlin.

IV. Zusammenfassende Bewertung

Der o. g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsweiterentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2019/20 grundlegend überarbeitet und auf Englisch umgestellt, die Zugangssatzung entsprechend der erweiterten Zielgruppe modifiziert.

Am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Der Fachbereich unternimmt vielfältige Anstrengungen zum Ausbau internationaler Kooperationen, zur Förderung von Austauschformaten sowie zur Unterstützung internationaler Studierender. Hierzu wurden u. a. Auslandsbeauftragte in allen wissenschaftlichen Einrichtungen etabliert. Zur Erhöhung des Studienerfolgs wurden darüber hinaus die Beratung Langzeitstudierender institutionalisiert sowie Angebote zur Förderung von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten umgesetzt. Zur zielgenauen Orientierung der Studierenden wurde zudem die Präsenz des Masterstudiengangs in den sozialen Medien sukzessive verbessert, die Websites und die Studiengangsbroschüren überarbeitet.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Iranian Studies, M.A.,** des **Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.**

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **18.03.2021** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2029** gültig.

Start **Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist**

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die folgenden Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden:

A) Fachgespräch

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt den Blick externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis* insbesondere auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sicher. Die Anregungen und Einschätzungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- Qualifikationsziele
- Fachliche Aktualität
- Curriculum
- Praxisbezug
- Bei Masterstudiengängen: Studiengangsprofile

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

B) Kennzahlenauswertung

Einmal jährlich berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studienerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u.a. Angaben zum kohortenbasierten Studienverlauf, zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote sowie zur Studierendenmobilität im Bereich Incomings und Outgoings enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- Internationalisierung / studentische Mobilität
- Studienerfolg

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

C) Zentrale Befragungen

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch, um Ansatzpunkte für die Verbesserung der Studienangebote und Studienbedingungen zu identifizieren. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgremien diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- Curriculum
- Praxisbezug
- Studierbarkeit / Studienorganisation
- Studienerfolg
- Prüfungskonzept
- Internationalisierung / Studentische Mobilität
- Beratung und Betreuung

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

D) Dezentrale Befragungen

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- Lehrqualität / Hochschuldidaktik

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

E) Ampelauswertung

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- Qualifikationsziele
- Studienstruktur / Studiendauer
- Modularisierung
- Curriculum
- Praxisbezug
- Internationalisierung / Studentische Mobilität
- Studierbarkeit / Studienorganisation
- Prüfungskonzept

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Hinweis:
Im Falle einer Überarbeitung des Studiengangs innerhalb des Akkreditierungszeitraums, wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren erneut durchlaufen:

F) Kapazitäre Prüfung und Freigabe

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricular-

normwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Studiengangsentwürfe, die nicht den oben genannten Vorgaben entsprechen, werden in Bezug auf die Studiengangsstruktur und die Lehrveranstaltungsformate konzeptionell überarbeitet, bis die kapazitäre Freigabe erfolgen kann.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Strategische Planung und Berichtswesen: Kapazitätsangelegenheiten

G) Konzeptionelle Prüfung und Freigabe

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des überarbeiteten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschuleigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten
- Beratung und Betreuung
- Kompetenzorientierung
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte)
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde)
- Didaktisches Konzept: Lehr- und Lernformen

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

H) Rechtliche Prüfung und Freigabe

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, die – basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht – die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups bestätigt.

Hinweis:

Neben den studiengangsbezogenen Qualitätssicherungsverfahren haben sich an der FU Berlin weitere Verfahrensstandards und -dokumente etabliert, welche die Studienqualität und Studienbedingungen absichern. Dazu gehören u. a.:

Universitätsweite Verfahrens- und Qualitätsstandards

Zur Absicherung der Lehrqualität:	▪ Berufungsleitfaden ▪ Lehrqualifizierungsangebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre
Zur Transparenz und Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse:	▪ Diploma Supplement
Zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich:	▪ Gleichstellungskonzept 2015-2020 der FU Berlin (Beschluss des Akademischen Senats 01/2016) ▪ Mehrfache Auszeichnungen mit dem „Total-E-Quality-Award“ (TEQ): 2002, 2005, 2008, 2011, 2014, 2017 ▪ „audit familiengerechte hochschule“: 2007, 2010, 2014

Da es sich um universitätsweite Standards handelt, sind diese nicht Gegenstand der internen akkreditierungsrelevanten Prüfverfahren auf Studiengangsebene.

Schritt 2 Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin

Akkreditierung:

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.